

Kurztitel

Kompetenzfeststellung durch den VfGH

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 46/1951

Typ

K

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

28.02.1951

Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Text

„Die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und für Verdienste auf Sachgebieten, die in der Vollziehung Bundessache sind, steht der Bundesgesetzgebung zu.

Die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein einzelnes Land und für Verdienste auf Sachgebieten, die in der Vollziehung Landessache sind, steht der Landesgesetzgebung zu.“

Zuletzt aktualisiert am

23.08.2022

Gesetzesnummer

10000236

Dokumentnummer

NOR12004492

alte Dokumentnummer

N11951123270